

FAQs zur Unfallversicherung

UV-Stammdatenabfrage / UV-Lohnnachweis zum 01.01.2017

Stand 13.04.2017

Warum muss ich eine Stammdatenanfrage an die Unfallversicherung schicken?

Was muss ich im Lohnprogramm tun?

Ich habe keine PIN vorliegen!

Wo bekomme ich die PIN?

Wo muss ich die PIN eingeben?

Die PIN wird nicht angenommen / ist ungültig.

Mit welcher Lohn-Version kann die Stammdatenabfrage für 2016 erfolgen?

Mit welcher Lohn-Version kann die Stammdatenabfrage für 2017 erfolgen?

Warum kann ich keinen Stammdatenabgleich versenden?“

Die 92er Meldungen für 2015 werden storniert

Warum kann die Gefahrntarifstelle nicht mehr geändert werden?

Die bisher genutzten Gefahrntarifstellen sind nicht mehr gültig oder es wurden ganz andere Gefahrntarifstellen mitgeteilt.

Warum kann ich meine bisher genutzten Gefahrntarifstellen nicht mehr verwenden?

Das zu meldende Entgelt bzw. zu meldende Stunden müssen korrigiert werden.

Der Lohnnachweis wird nicht erstellt

Ich habe erst im Laufe des Jahres auf Lohn & Gehalt umgestellt. Wie kann ich für vorher ausgeschiedene Mitarbeiter einen Lohnnachweis erstellen?

Kann der Lohnnachweis zum Beispiel auch für Ehrenamtliche erstellt werden?

Die Mitgliedsnummer wird anders zurück gemeldet, als sie in den Stammdaten hinterlegt ist.

Muss ich in jedem Jahr einen neuen Eintrag für die Mitgliedsnummer erstellen?

Mein Stammdatenabgleich für 2017 wird abgewiesen mit dem Fehler: DSASY07 Die Abfrage der Stammdaten ist für das Meldejahr nicht möglich

Ich bekomme immer wieder die Aufforderung einen Lohnnachweis zu erstellen, es wird aber kein Lohnnachweis aufbereitet (Wechsel der Mitgliedsnummer in 2016).

Mein Stammdatenabgleich für 2017 wird nach Änderung der „Absender Betriebsnummer“ abgewiesen mit dem Fehler: DSASY05 Die übermittelte laufende Nummer ist nicht bekannt

Welche Fristen sind für das UV-Meldeverfahren einzuhalten?

Für einen neuen Mitarbeiter wird eine Gefahrntarifstelle (GTS) benötigt, die mir die BG laut Stammdatenabgleich nicht zur Auswahl gibt.

Warum muss ich eine Stammdatenanfrage an die Unfallversicherung schicken?

Hier finden Sie die Erklärung und einen kleinen Lehrfilm der Unfallversicherung

... [Link zur DGUV](#)

Für konkrete Fragen an die DGUV gibt es ein Kontaktformular ... [Formular](#)

Was muss ich im Lohnprogramm tun?

In der Hilfe haben wir eine ausführliche Beschreibung. Diese finden Sie in den Programmen unter **Stammdaten | UV-Verwaltung** über die Taste F1 oder hier ... [Hilfe](#)

Ich habe keine PIN vorliegen!

Die PIN wird den Betrieben per Brief zugesendet. Auf den Zeitpunkt haben wir keinen Einfluss. Fragen Sie im Zweifel bitte bei dem zuständigen Unfallversicherungsträger nach.

Wo bekomme ich die PIN?

Fragen Sie bitte bei dem zuständigen Unfallversicherungsträger nach.

Wo muss ich die PIN eingeben?

Im Programm **Stammdaten | UV-Verwaltung | Unfallversicherungsträger**. Das Programm können Sie auch über einen Klick auf den Hinweis unter **Offene Aufgaben** auf dem Lohn-Startbildschirm aufrufen.



Die PIN wird nicht angenommen / ist ungültig.

Ursache könnte sein, dass

- die PIN nicht 5-stellig numerisch ist. Dann handelt es sich nicht um die PIN für die UV-Stammdatenanfrage.
- die PIN nicht zur Mitgliedsnummer oder Betriebsnummer passt

Mit welcher Lohn-Version kann die Stammdatenabfrage für 2016 erfolgen?

Ab der Version 8.14.5 (vom 12.12.2016 kann die Stammdatenabfrage für 2016 erfolgen).

Mit welcher Lohn-Version kann die Stammdatenabfrage für 2017 erfolgen?

Ab der Version 8.15.1 (voraussichtlich zum 10.01.2017 kann die Stammdatenabfrage für 2017 erfolgen).

Warum kann ich keinen Stammdatenabgleich versenden?“

Haben Sie im Programm **Stammdaten | UV-Verwaltung | Unfallversicherungsträger** im Feld **Gültig ab** ein Datum bzw. einen Monat eingegeben, obwohl die BG schon vor 01.2016 gültig war?

Bei der Pflege der Unfallversicherungsträger werden nur die BGs angezeigt, die in 2016 (noch) gelten. Haben Sie bisher im Mandantenstamm einen Eintrag ohne Beginn-Datum gehabt, dürfen Sie das Beginn-Datum auch jetzt nicht setzen.

Lösung:

Entfernen Sie das Datum wieder. Die Stornos werden je nach Übergabestatus gelöscht oder die Meldungen neu erstellt.

Die 92er Meldungen für 2015 werden storniert

Haben Sie im Programm **Stammdaten | UV-Verwaltung | Unfallversicherungsträger** im Feld **Gültig ab** den 01.2016 eingegeben?

Bei der Pflege der Unfallversicherungsträger werden nur die BGs angezeigt, die in 2016 (noch) gelten. Haben Sie bisher im Mandantenstamm einen Eintrag ohne Beginn-Datum gehabt, dürfen Sie das Beginn-Datum auch jetzt nicht setzen.

Lösung:

Entfernen Sie das Datum wieder. Die Stornos werden je nach Übergabestatus gelöscht oder die Meldungen neu erstellt.

Warum kann die Gefahrentarifstelle nicht mehr geändert werden?

Mit dem Einspielen der Version 8.14.5 werden die Zuordnungen der Gefahrentarifstellen aus der Personalverwaltung in das Programm **Stammdaten | UV-Verwaltung | Personal Gefahrentarif-Zuordnung** übernommen. Eine Pflege ist erst wieder möglich, nachdem die Stammdatenabfrage gültige Gefahrentarifstellen zurück geliefert hat.

Die bisher genutzten Gefahrentarifstellen sind nicht mehr gültig oder es wurden ganz andere Gefahrentarifstellen mitgeteilt.

Für die Änderung der Gefahrentarifstelle müssen Sie ab der Meldung für 2016 keine Korrekturabrechnungen mehr erstellen. Die Korrektur erfolgt allein durch die Anpassung der Zuordnungen im Programm **Stammdaten | UV-Verwaltung | Personal Gefahrentarif-Zuordnung**. Den Lohnnachweis korrigiert das Programm bei Bedarf automatisch.

Warum kann ich meine bisher genutzten Gefahrentarifstellen nicht mehr verwenden?

Die Zulässigen Gefahrentarifstellen werden bei der Rückmeldung mitgeteilt. Sie können nur noch die zurück gemeldeten Gefahrentarifstellen zuordnen.

Nur Bei Unfallversicherungsträgern, die nicht am Elektronischen Lohnverfahren teilnehmen, müssen manuell Gefahrentarifstellen erfasst und ggf. gelöscht werden.

Weitere Details finden Sie in der Hilfe unter Stammdaten | UV-Verwaltung | Unfallversicherungsträger.

ACHTUNG:

Ursache für „fehlende“ Gefahrentarifstellen kann aber auch ein Fehler bei der Rückmeldung durch die Berufsgenossenschaft sein.

Aktuell ist ein Fall bekannt, in dem die **BG Verkehr** nicht alle zulässigen Gefahrentarifstellen zurück gemeldet hat.

Fragen Sie im Zweifel also bitte bei Ihrer BG nach.

Das zu meldende Entgelt bzw. zu meldende Stunden müssen korrigiert werden.

Für die Korrektur von Stunden oder Beträgen muss nach wie vor eine Korrekturabrechnung im Lohnprogramm erstellt werden.

Den Lohnnachweis korrigiert das Programm bei Bedarf automatisch.

Der Lohnnachweis wird nicht erstellt

Bitte beachten Sie die Hinweise auf dem Lohn-Startbildschirm.

Ich habe erst im Laufe des Jahres auf Lohn & Gehalt umgestellt. Wie kann ich für vorher ausgeschiedene Mitarbeiter einen Lohnnachweis erstellen?

Nach den Recherchen in den uns vorliegenden Unterlagen gibt es zum aktuellen Zeitpunkt keine definierte Vorgehensweise bei einem Systemwechsel im Laufe eines Jahres.

Über Lohn & Gehalt können nur Mitarbeiter gemeldet werden, die auch im Programm abgerechnet werden. Das bedeutet

1. Für Mitarbeiter, die in Lohn & Gehalt abgerechnet wurden, wird ein Lohnnachweis erstellt. UV-Werte aus Vortragswerten werden ebenfalls berücksichtigt.
2. Für Mitarbeiter, die nur im Vorsystem abgerechnet und nicht erfasst wurden, kann der Lohnnachweis als Teillohnachweis über die Ausfüllhilfe online bei der Berufsgenossenschaft erstellt werden. Im Zweifel fragen Sie bitte bei der zuständigen BG nach.
3. Die DEÜV-Meldung mit Meldegrund 92 ist für bereits ausgeschiedene Mitarbeiter (die nicht mehr erfasst wurden) über das alte Abrechnungsprogramm zu erstellen oder über SV-Net zu melden.

Kann der Lohnnachweis zum Beispiel auch für Ehrenamtliche erstellt werden?

Über Lohn & Gehalt können nur Mitarbeiter gemeldet werden, die auch im Programm abgerechnet werden.

Für Mitarbeiter, die nicht in Lohn & Gehalt abgerechnet werden, kann der Lohnnachweis als Teillohnnachweis über die Ausfüllhilfe online bei der Berufsgenossenschaft erstellt werden.

Die Mitgliedsnummer wird anders zurück gemeldet, als sie in den Stammdaten hinterlegt ist.

Bei Mitgliedsnummern mit Trennzeichen kann es vorkommen, dass die durch die UV zurück gelieferte Mitgliedsnummer in der Formatierung von der Mitgliedsnummer abweicht, die Sie ursprünglich eingetragen haben. Die Zuordnung der Daten erfolgt aber über eine interne Laufnummer und ist daher kein Problem.

Beispiel

Eingetragen ist MM10607499255

Zurück gemeldet wird MM 10.607.499.255

Muss ich in jedem Jahr einen neuen Eintrag für die Mitgliedsnummer erstellen?

Ein neuer Eintrag im Programm Stammdaten | Unfallversicherungsträger ist nur notwendig, wenn sich die Betriebsnummer der Berufsgenossenschaft oder die Mitgliedsnummer ändern. Das Verfahren hat sich also insofern nicht geändert.

Mein Stammdatenabgleich für 2017 wird abgewiesen mit dem Fehler: DSASY07 Die Abfrage der Stammdaten ist für das Meldejahr nicht möglich

Die Fehlerrückmeldungen betrifft aktuell die BG-Bau und BG-Nahrung.

Ursache hierfür ist der Wechsel der Mitgliedsnummer (MNR) zum 1.1.2017

- BG BGN – 63800761 – MM 77.123.234.123-99 neu 20 stellige MNR
- BG BAU – 14066582 – MM 10.123.234.123-99 neu 20 stellige MNR

Erfassen Sie die Mitgliedsnummer aktuell einfach ohne Sonderzeichen.

.

Beispiel:

- BG BAU – 14066582 - MM10607609674

Mit der nächsten Programmversion werden wir auch längere Mitgliedsnummern für die Meldung zulassen. Die Rückmeldung der BG enthält die Sonderzeichen und kann ohne Probleme eingelesen werden.

Ich bekomme immer wieder die Aufforderung einen Lohnnachweis zu erstellen, es wird aber kein Lohnnachweis aufbereitet (Wechsel der Mitgliedsnummer in 2016).

Ursache könnte sein, dass Ihre Mitgliedsnummer im Laufe des Jahres 2016 geändert wurde.

In diesem Fall werden über den Stammdatenabgleich von der UV nur die gültigen Gefahrentarifstellen für den Zeitraum mit der neuen Mitgliedsnummer zurück gemeldet.

Das Programm kann mit diesen Daten für 2016 keinen Lohnnachweis erstellen.

Die Jahresmeldungen für die UV (Meldegrund 92) müssen erstellt werden.

Da wir nicht beurteilen können, ob es sich um einen Irrtum in der Eingabe handelt, weisen wir Sie aktuell weiter auf fehlende/ungültige Zuordnungen bei den Gefahrentarifstellen hin. Der Hinweis wird einer der nächsten Versionen nicht mehr angezeigt.

Mein Stammdatenabgleich für 2017 wird nach Änderung der „Absender Betriebsnummer“ abgewiesen mit dem Fehler:

DSASY05 Die übermittelte laufende Nummer ist nicht bekannt

- Für das Jahr 2016 wurde eine Stammdatenanfrage versendet

- Danach wurde eine „Absender Betriebsnummer“ erfasst
- Nun wird für das Jahr 2017 eine Stammdatenanfrage erstellt, mit der Laufnummer aus der Rückmeldung der ersten Anfrage
- Diese wird als fehlerhaft abgewiesen, da die BG eine neue Laufnummer ermitteln will.

Ab der Version 8.15.1.990 erstellen wir in diesem Fall eine neue sogenannte Initialmeldung mit Laufnummer 0, damit die BG eine neue Laufnummer ermitteln kann.

Beachten Sie bitte

- Die „Absender Betriebsnummer“ muss nur eingetragen werden, wenn die Abrechnung nicht vom lohnverantwortenden Beschäftigungsbetrieb sondern vom z.B. vom Steuerberater (lohnabrechnenden Stelle) vorgenommen wird.
- In der Absender-Betriebsnummer darf nicht die Betriebsnummer der UV eingetragen werden.
- Ihre eigene Betriebsnummer dürfen Sie eintragen, wenn Sie als Arbeitgeber die Abrechnung selbst erstellen.

Welche Fristen sind für das UV-Meldeverfahren einzuhalten?

Auszug aus der Veröffentlichung der DGUV:

Im Übergangszeitraum für die Meldejahre 2016 und 2017 ist es wichtig, dass sowohl der herkömmliche als auch der digitale Lohnnachweis übermittelt wird, um eine richtige Beitragsberechnung in der Zukunft sicher zu stellen.

Wird kein digitaler Lohnnachweis erstellt, handelt es sich grundsätzlich um einen Meldeverstoß nach § 111 SGB IV. Im Rahmen der Qualifizierungsphase werden jedoch keine Sanktionen verhängt, wenn der digitale Lohnnachweis für 2016 verspätet nach dem Meldetermin im 1. Halbjahr 2017 übermittelt wird.

Hinweis:

Während der Übergangsphase (Meldejahre 2016/2017) ist die Abgabe des herkömmlichen Lohnnachweises im Online-, Papier- oder Fax-Verfahren weiterhin bis zum 11.02. des Folgejahres erforderlich.

Weitere Details finden Sie auf der Internetseite der DGUV ... [hier](#).

Für einen neuen Mitarbeiter wird eine Gefahrentarifstelle (GTS) benötigt, die mir die BG laut Stammdatenabgleich nicht zur Auswahl gibt.

Bitte stimmen Sie mit der zuständigen BG ab, wie zu verfahren ist. Dazu können Sie auch den Link zur DGUV nutzen ... [hier](#).

Wir gehen davon aus, dass die BG nach Anfrage eine neue Stammdatenlieferung vornimmt. Diese Art der Stammdatenlieferung wird als proaktiv bezeichnet, da vom Programm keine Stammdatenanfrage gestellt wird.

Die gelieferten Stammdaten werden als Rückmeldung im Lohnprogramm eingelesen.